

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Bezirksstadtrat

09.06.2015

Herrn Bezirksverordneten
Gregor Kijora, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0802/VII

über

Gesperrter Bürgersteig in der Ossietzkystraße OT Pankow

In der Ossietzkystraße Hausnummer 11A bis 11C Ortsteil Pankow ist der Bürgersteig seit langer Zeit gesperrt. Die Bauarbeiten an dem benannten Haus sind seit langem abgeschlossen und Arbeiten am Bürgersteig finden ebenfalls nicht statt.

Das Bezirksamt wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. *Ist dem Bezirksamt die Sperrung des Bürgersteiges bekannt? Wenn ja, warum wurde diese noch nicht beseitigt?*

Dem Bezirksamt ist die Sperrung bekannt.

Durch den Bauträger wurden beim Straßen- und Grünflächenamt Pankow drei Feuerwehrezufahrten, welche gleichzeitig als Aufstellfläche bei einem möglichen Feuerwehreinsatz dienen, beantragt. Die Ausführung soll nach den technischen Vorgaben des Berliner Straßengesetzes als Gehwegüberfahrten erfolgen.

Nach Einzahlung der geschätzten Baukosten durch den Bauträger wurden die betroffenen Ver- und Entsorgungsverwaltungen zum beabsichtigten Bauvorhaben informiert und aufgefordert, ihre Anlagen gegebenenfalls anzupassen.

Da nach Aussage der Ver- und Entsorgungsverwaltungen nur geringfügige Arbeiten erforderlich waren, wurde durch das beauftragte Straßenbauunternehmen mit dem Bau der Feuerwehrezufahrten begonnen.

Nach Baubeginn stellte die Deutsche Telekom Technik GmbH fest, dass ein vorhandener Kabelkanal mit zwei Kabelkanalschächten tiefer gelegt werden muss und hat die dafür erforderlichen Kosten vom Bauträger/Antragsteller eingefordert. Dieser ist bis heute nicht bereit, die erforderlichen Kosten bereitzustellen.

Da die Deutsche Telekom Technik GmbH den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (Bundesgesetz) unterliegt, sind die Eingriffsmöglichkeiten des Straßen- und Grünflächenamtes Pankow sehr gering.

Eine Möglichkeit wäre der Weg einer Ersatzvornahme mit allen rechtlichen Konsequenzen, d. h. die Kosten der Tieferlegung der Kabelkanalanlage wird durch das Straßen- und Grünflächenamt aus Kapitel 3800, Titel 52101 -bauliche Straßenunterhaltung- vorfinanziert und auf dem Klageweg mit der Ungewissheit der richterlichen Entscheidung zurückgefordert.

2. *Was wird das Bezirksamt unternehmen, um die Sperrung des Bürgersteiges zeitnahe zu beseitigen?*

Das Bezirksamt ist an einer zügigen Weiterführung und Beendigung der begonnenen Arbeiten interessiert, kann aber unter Hinweis auf die Beantwortung zu Punkt 1 erst nach Abklärung der rechtlichen und haushaltstechnischen Details weitere Festlegungen treffen.

Jens-Holger Kirchner